

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Denkschrift der Gewerkschaften zur Friedenswirtschaft

Die Arbeiter haben ein großes Interesse an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Die Fehlung der Industrie, die Gestaltung des Arbeitsmarktes, überhaupt die ganze soziale Lage des Arbeiters ist davon abhängig. Deshalb gilt es, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß die im Interesse der Arbeiter liegenden Maßnahmen bei der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft durchgeführt werden.

Zwar ist das Reichskommissariat für die Uebergangswirtschaft dazu berufen, am Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens mitzuarbeiten. Seine Zusammenfassung beschränkt sich aber auf Vertreter der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und der Reichsbehörden. Es ist notwendig, daß auch die Arbeiter dort ihre Vertretung haben, da bei den gegensätzlichen Interessen dieser Gruppen nicht selten Differenzen entstehen können, von denen es fraglich erscheint, ob sie in der endgültigen Entscheidung auch die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten berücksichtigen. Nicht minder wichtig ist, daß bei der Neugestaltung von Handelsverträgen auch die Wünsche der Arbeiter und Angestellten gehört werden.

Den Leitungen der Gewerkschaftsverbände erwuchs daher die Pflicht, rechtzeitig diese Forderungen zusammenzustellen und den Regierungen zu übermitteln. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften, den Gewerksvereinen, der polnischen Berufsvereinigung und den Angestelltenverbänden — jene Lose Vereinigung der Gewerkschaften verschiedener Richtungen, die bei sozialpolitischen Fragen schon wiederholt gemeinschaftlich handelten — haben daher eine Petition an den Bundesrat und den Reichstag gerichtet, in der sie die Forderungen der Arbeiter für die Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung aufstellen.

#### Wirtschaftliche Maßnahmen

Es wird verlangt, daß die Versorgung mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln, sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Wälua notwendig sind, im Interesse der Arbeiter Berücksichtigung finden. Es wird zu diesen Forderungen begründet ausgeführt, daß von der Art dieser Regelung es vielfach abhängen wird, ob erhebliche Störungen in dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten und wie die Arbeitslosigkeit sich gestaltet. Es wird daher verlangt, die Vertiefung von Verkettungen der Gewerkschaftsgruppen zur Mitarbeit im Reichskommissariat zur Uebergangswirtschaft. Diese Mitarbeit soll sich besonders erstrecken auf: Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Auslande; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schiffsahrt; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften; Schaffung von Wirtschaftsräten in den einzelnen Bundesstaaten; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Festungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller Subsidiate durch das Reichskommissariat. Die

#### Lebensmittelversorgung

wird nach dem Kriege noch mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Auf dem Auslandsmarkt werden alle europäischen Staaten als Käufer auftreten, um die geräumten Lager wieder zu füllen und den stark herabgedrückten Bedarf wieder auf eine normale Höhe zu bringen. Diesen Bedarf wird die Weltproduktion nicht befriedigen können, ganz abgesehen davon, daß die Bewältigung des Transportes nicht ohne Störung von staten gehen wird, da der verfügbare Schiffraum fehlt. Deshalb wird die Versorgung des Marktes erst längere Zeit nach dem Kriege wieder in geregelte Bahnen kommen. Das bedeutet immer noch Mangel an Nahrungsmitteln, aber auch eine Tendenz zu hohen Preisen und übermäßiger Gewinnerzielung. Deshalb wird in der Petition verlangt, daß in der Nahrungsmittelversorgung Einrichtungen, die sich in der Kriegszeit bewährt haben, aufrechterhalten werden sollen. Darunter ist zu rechnen: Verbehalten der Höchstpreise, Beschlagnahme und Nationalisierung, Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen. Die Reichsgewerkschaft, die Zentralerkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, sollen zunächst weiter bestehen bleiben. Ebenso muß das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. Die Einfuhr von Vieh, von Nahrung- oder Futtermitteln ist weiter zu begünstigen. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zwecke soll der Erwerb und die Anschaffung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebsrichtungen, die Beschaffung von künstlichen Düngern, Saatgut und Futtermitteln begünstigt werden. Jede Benachteiligung der Konsumvereine ist zu beseitigen. Für die

#### Arbeitsvermittlung

Arbeitsvermittlung wird eine gesetzliche Regelung für das ganze Reich verlangt. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes soll die weitere Ausgestaltung durch Festlegung der Zentralstellen erfolgen, durch die ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen ist. Den aus dem Heeresdienst Entlassenen und den Hilfsdienstpflichtigen soll bei Annahme der Beschäftigung nach auswärts freie Fahrt gewährt werden, da voraussichtlich zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und die Mittel nicht dazu haben, um die Ueberbelegung vorzunehmen zu können. Da gegenwärtig nicht zu übersehen ist, welche Arbeitsmöglichkeiten nach Abschluß des Krieges sich bieten, immerhin aber damit gerechnet werden muß, daß für einzelne Industrien es gewisse Zeit dauern wird, ehe sie ihre Tätigkeit voll aufnehmen

können, so ist diese Maßnahme besonders notwendig. Sie soll, auch dazu dienen, daß dem deutschen Arbeiter ein Schutz gegen ausländische Konkurrenz gewährt wird. Den ausländischen Arbeitern soll die Gelegenheit nicht genommen werden, in Deutschland Arbeit zu nehmen, zunächst muß aber dafür gesorgt werden, daß die deutschen Arbeiter Lohn und Brot bekommen. Bei der

#### Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen

ist vieles zu berücksichtigen. Die Auflösung der Riesenheere, die in diesem Kriege aufgebildet sind, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein. Wünsche auf sofortige und schnelle Entlassung werden daher allgemein und zahlreich sein. Kann die Militärverwaltung nicht in jedem Einzelfalle diesen Wünschen Rechnung tragen, so müssen aber für die Entlassung feste Grundzüge bestimmt werden. Für den Aufbau des Wirtschaftslebens ist es nötig, daß die Gewerbetreibenden, Werkmeister, Facharbeiter, Verwaltungsbeamte, kaufmännische Angestellte und das Büropersonal zunächst entlassen werden, da deren Dienstleistung für das Innekommen der Betriebe von besonderer Wichtigkeit ist. Für einzelne Industrien wird eine Bevorzugung eintreten müssen, so für den Bergbau, die Eisenindustrie und das Verkehrswesen. Besonders der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Ueberfluß an Waren zur Ausfuhr fertiggestellt werden kann. An das Verkehrswesen wird schon in der Uebergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß sofort alle Kräfte freizugeben sind. Es ist daher im Interesse der Arbeiter zu erwarten, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird. Es ist durchaus verständlich, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen. Auch volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede nutzbringende Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brachliegen zu lassen. Daher darf kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch absolut notwendig im Dienst gehalten werden. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen muß nach dem Wohnort der Familie beziehungsweise nach dem Arbeitsort erfolgen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst beschäftigt waren, zu sichern. Ueber die Möglichkeit einer solchen Wiedereinstellung soll eventuell eine Schlichtungsstelle entscheiden. Die Mitgliedschaft in einer Betriebskrankenkasse muß auch bei einem Nichtwiedereintreten in die Beschäftigung aufrechterhalten werden können. Weiter werden in der Petition gefordert: Eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst Entlassenen, Weiterzahlung der bisherigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Gewährung eines Erholungsurlaubes, nötigenfalls Kur- und Sanatoriumsurlaubes auf Kosten des Reiches. Für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit wird die Verpflichtung der Unternehmer, auf je zwanzig Arbeiter mindestens einen Kriegsgeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen, verlangt. Staats- und Gemeindebetriebe sollen ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten, die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsgeschädigten wieder einstellen. Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Abschläge für Gefunde und für Kriegsgeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden). Baldmöglichste Aufhebung der väterlichen Hilfsdienstpflicht. Bei der

#### Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes

Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes wird in Anbetracht der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Uebergangswirtschaft die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung gefordert. Lohn oder Gehalt soll der Beschlagnahme und Pfändung nur unterliegen, sobald er über 5000 M jährlich beträgt. — Die während des Krieges außer Kraft gesehene Arbeiterbeschäftigungsmittel müssen nach Friedensschluß sofort wieder in volle Wirkung treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, der Sieberuhr- und Radenschliff für offene Verkaufsstellen sind beizubehalten. Dort, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert werden mußte, soll sie wieder herabgesetzt werden. Die außer Kraft gesehene Bestimmungen des Arbeiterverfassungsgesetzes (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist) sind wieder in Geltung zu bringen. Die Wächnerinnenunterstützung ist in die Reichsversicherung-Ordnung einzufügen. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sind für die Friedenswirtschaft sinngemäß zu übertragen; an Stelle der militärischen Vorsitzenden treten die Gewerkschaftsbeamten. Durch Reichsgesetz ist eine anerkannte Vertretung der Arbeiter und Angestellten in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitserwerber sind die bisher errichteten Fachauschüsse beizubehalten. Die

#### Hilfsleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige

Hilfsleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige werden nach dem Kriege eine große Rolle spielen. Der Kriegsteilnehmer beziehungsweise seine Familie war vielfach gezwungen, während des Krieges größere Schulden zu machen. Damit er nicht in wirtschaftlichen Verfall gerät, sind öffentliche Darlehensstellen zu errichten, aus denen er zur Tilgung seiner Schuldenlast Darlehen entnehmen kann. Es muß verhindert werden, daß bei der Rückkehr des Kriegsteilnehmers mit einem Schlag die angehäuften Forderungen fällig werden. Die Pfändung sowie die Veräußerung der Pfandobjekte, die gegenwärtig gewissen Beschränkungen unterworfen sind, müssen aufrechterhalten bleiben. Besonders schwierig wird sich die Regelung der angesammelten Mietschulden gestalten. Die Vermeidung der Kleinrentenmieten ist daher

notwendig und die Ausgestaltung ihrer Befugnisse, wonach sie nicht nur als Einigungsamt, sondern auch als Gericht eingreifen können. Sie müssen dem Schuldner Ratengahlung gestatten. Die

#### Wohnungsfrage

verursacht gegenwärtig schwere Besorgnisse, bis mit der Beendigung des Krieges sich noch wesentlich verstärken können. Eine Knappheit an kleinen Wohnungen wird eintreten. Deshalb muß der Herstellung von Kleinwohnungen nach dem Kriege besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Als ein wichtiges Hilfsmittel für die Behebung der Wohnungsnot muß daher die Förderung der Baugewerkschaften angesehen werden. Für die Beilegung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze die Staatsmacht aus Staatsmitteln zu übernehmen. Für die beschleunigte Aufschließung des vorhandenen Baugeländes ist Sorge zu tragen. Die Ansiedelung von Kriegsgeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine größere Unterstützung und eine möglichst erleichterte Bebauung zu gewähren, eine Aufgabe, die die Gemeinden durch den eigenen Wohnungsbau erfüllen können. —

Das sind in groben Umrissen nur die wichtigsten der in der Petition der Gewerkschaftsverbände festgelegten Forderungen. Im Interesse der ruhebedürftigen Bevölkerung ist ihre Durchföhrung eine dringende Notwendigkeit. Sie eingehend zu beraten und zu prüfen, ist bei ihrer frühzeitigen Einreichung Reichstag und Bundesrat sehr wohl möglich. Sie zu erfüllen ist ebenfalls möglich, da sie nichts Undurchführbares enthalten. Ihnen Gesekestraft zu verleihen, ist soziales Erfordernis, um das deutsche Wirtschaftsleben wieder aufblühen zu lassen.

### 13. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Viertel Verhandlungstag.

Köln, den 30. Juni 1917.

Am vierten und letzten Verhandlungstag wurden zunächst die zum Vorstandsbericht gestellten Anträge beraten. Abgelehnt wurde der Antrag Rürnberg, der Mittel zur Vorauszahlung einer einmaligen Unterstützung an alle zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen aus der Hauptkasse bereitgestellt werden soll und der Antrag Rürnberg, wonach den zum Heeresdienst einberufenen Angestellten des Verbandes die Dauer ihrer militärischen Dienstzeit auf das Dienstalter anzurechnen ist.

Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurde der Antrag Dresden auf Einberufung einer Reichskonferenz der Metallarbeiter innerhalb eines Jahres nach beendeten Kriege. Dagegen lehnte die Generalversammlung den Antrag auf Einberufung einer besonderen Konferenz der weiblichen Mitglieder ab. Gleichfalls abgelehnt wurde der Antrag auf Anstellung einer weiblichen Agitationskraft nach beendeten Kriege. Abgelehnt wurde ferner der Antrag auf Anstellung einer weiblichen Agitationskraft für den 7. Bezirk.

Der Antrag Mannheim auf Anstellung weiterer geeigneter Kräfte für Lichtbilder-Vorträge wurde dem Vorstand überwiesen. Ebenso der Antrag auf Veranstaltung einer Statistik über die Wirkungen der Schlichtungsausgänge. — Zur einstimmigen Annahme gelangte eine von Martha Maack (Berlin) begründete Resolution, mit der sich namens des Vorstandes auch Reichel einverstanden erklärte, die den Vorstand ersucht, erneut bei den zuständigen Stellen Schritte zu unternehmen, damit die Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche wieder in Kraft gesetzt werden.

Der Antrag Dresden betreffend eine Eingabe an die zuständigen Behörden über Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärtechnischen Instituten wurde unter Zurückziehung des Sachverhalts, wonach alljährlich eine Rentabilitätsberechnung der Betriebe aufzustellen ist, angenommen.

Abgelehnt wurde der Antrag Dresden betreffend eine Eingabe an die Behörden auf Erlass von Bestimmungen, wonach die Arbeitgeber angehalten werden sollen, auch während der Kriegszeit den sachgerechten Lehrlingen die in den Lehrverträgen festgelegte Ausbildung für ihren zweckmäßigsten Beruf zu gewährleisten. Der Antrag Berlin, wonach der Vorstand auf der nächsten Vorstandskonferenz dahin wirken soll, daß der Beschluß vom Jahre 1914, demzufolge Uebertritte während der Kriegszeit nicht vorgenommen werden dürfen, wieder aufgehoben wird, gelangte einstimmig zur Annahme. Den Antrag, bei der Generalkommission dahin zu wirken, daß sämtliche freien Gewerkschaften die Frage der Uebertrittsbestimmungen für Mitglieder der freien Jugendbewegung zu den freien Gewerkschaften einheitlich mit der Zentralstelle die Arbeiten für die Jugend Deutschlands regeln soll, übermies die Generalversammlung dem Vorstand.

Endlich wurde dem Kassierer Berner einstimmig Entlastung erteilt.

Damit waren die Anträge zum Vorstandsbericht erledigt. Bevor die Einzelberatung des Statuts begann, beriet die Generalversammlung den Antrag, wonach die Gehalte sämtlicher Verbandsangestellten von der Hauptkasse aus zu bezahlen seien. Die Aussprache hierüber gestaltete sich äußerst lebhaft, die Gegner bekämpften den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß dadurch das Selbstverwaltungsrecht der Verwaltungsgremien eingeschränkt und die Beamten in vollständige Abhängigkeit vom Hauptvorstand gerieten. Obwohl von anderer Seite, besonders von Jernale, dieser Behauptung entgegengetreten wurde, lehnte die Generalversammlung doch in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 47 Stimmen den Antrag ab.

Auch der Antrag Köln auf Erhöhung der Beiträge in jeder Klasse um 10 S unter entsprechender Erhöhung der Streit- und Mahngebührenunterstützung wurde abgelehnt. Lebhafter gestalteten sich die Erörterungen wiederum aus Anlaß des Antrages Remscheid, der verlangt, daß alle Angestellten, seien es Lokalbeamte, Bezirksbeamte, Hauptvorstandsmitglieder oder Hilfsbeamte auf den Büros sich nach im laufenden Geschäftsjahr einer Neuwahl unterziehen sollen. Vor der

einen Seite wurde die Notwendigkeit betont, daß die Beamten jedes Jahr neu zu wählen sind, von der anderen Seite wurde dem Antrag widersprochen mit dem Hinweis darauf, daß er aus denselben Motiven geboten sei wie das Korreferat Dilmanns und daß man unmöglich die Wiederwahl eines Beamten von Stimmungen abhängig machen könne. Das Ergebnis war die Ablehnung des Antrages.

Von den drei Anträgen zum Verbandsorgan war der, der die Erörterung von Streitfragen in der Partei verbietet, durch die gestrige Beschlußfassung über die Erklärung Kurth erledigt. Ein Antrag, wonach die Metallarbeiter-Zeitung zur Ausbildung der Mitglieder mehr Berichte und Beispiele aus der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse und Werkstattdarstellungen veröffentlicht und von Zeit zu Zeit Aufsätze über Aktualisation von Lohn- und Arbeitsverhältnissen sowie über Werkstattdarstellungen herauszugeben soll, wurde angenommen, nachdem Schriftleiter Quist erklärt hatte, daß die Schriftleitung derartige Einwendungen gern aufnehmen würde.

Generale nahm die Generalversammlung eine Reihe von Resolutionen an, die im Laufe der Verhandlungen eingegangen waren. Die eine fordert für die in Deutschland beschäftigten belgischen, polnischen und russisch-polnischen Arbeiter Versammlungs- und Vereinskongresse und das Recht, die Arbeitsstellen unter den gleichen Bedingungen wie die deutschen Arbeiter wechseln zu dürfen. Die andere lautet:

„In Anbetracht, daß die Feiertage in der Kriegsindustrie infolge von Kohlen-, Strom- und Materialmangel immer mehr zunehmen, verlangt die Generalversammlung, daß den Arbeitern diese Feiertage überall bezahlt werden.“

Die Forderung ist in allen Betrieben zu stellen und beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, die geforderte Forderung auch im Kriegsamte mit allem Nachdruck zu vertreten.

Die unerwünschten Preise für Lebensmittel, sowie aller sonstigen Bedarfsartikel zwingen die Arbeiter mit aller Kraft für diese Forderung einzutreten, da eine weitere Verschlechterung ihrer Lebenslage nicht mehr zu ertragen ist.“

Ein Antrag der Rechnungs-Kommission, den Verbandsorganen eine Lenkungs-Zulage in Form einer Erhöhung von 50 v. H. zu dem bisherigen Gehalt, zahlbar vom 1. Januar 1916 an, zu gewähren, gab zu einer langen Aussprache Veranlassung. Allgemein wurde anerkannt, daß für die Angestellten etwas gefordert werden müsse, nur über die Höhe der Zulage, und darüber wurde gestritten, ob auch für die Relationangestellten die Zulage von der Generalversammlung festgesetzt werden solle oder nicht. Zahlreiche Änderungsanträge liefen ein. Schließlich wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag der Kommission mit 60 gegen 58 Stimmen angenommen, nachdem vorher einstimmig beschlossen war, daß alle Lenkungs-Zulagen auf die Hauptkategorie übernommen werden sollen. Wegen der schwachen Mehrheit, mit der der Kommissionsantrag angenommen war, wurde jedoch von Schilde vorgeschlagen, die ganze Angelegenheit an die Kommission zurückzuverweisen. Dem Vorstand wurde das Recht zugestanden, in besonderen Fällen höhere Gehälter als die bestehenden zu gewähren, soweit die vorhandenen Stellen in Betracht kommen.

Den Bericht der Wehrverordnungs-Kommission gab Reichel. Die einzelnen Fälle geben zu längeren Aussprachen nicht Veranlassung und wurden sämtlich im Sinne der Kommission entschieden.

Es folgt die Statutenberatung. Ein Antrag auf Verlegung des Sitzes des Verbandes nach Berlin wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Danzig, nach dem Mitglieder, die in einem anderen Verwaltungsbereich arbeiten, verpflichtet werden sollen, dort ihre Beiträge zu bezahlen, wird abgelehnt, jedoch nur weil eine derartige Festlegung in dieser abnormen Zeit nicht für wünschenswert erklärt wird. Die Forderung des Antrages solle im allgemeinen als durchaus berechtigt gelten. Anträge auf Ausdehnung der Unterstützungseinrichtungen werden abgelehnt, weil sie die Verbandskasse zu sehr belasten würden. Ein Antrag zahlreicher Werkstätten will die Krankenunterstützung wieder in voller Höhe einführen. Die Statutenkommission erklärt sich gegen den Antrag und empfiehlt die Krankenunterstützung in Klasse I um 1 M., in Klasse II um 75 H. und in Klasse III um 50 H. gegenüber den Sätzen des Statuts zu kürzen. Diese Kürzung sollte jedoch nur für die Kriegszeit gelten.

Der Antrag wurde von mehreren Rednern bejourniert mit dem Hinweis auf die großen Mittel, die der Verband nach dem Kriege in den bevorstehenden schweren Kämpfen benutze. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich jedoch gegen die vorgeschlagenen Abträge, sie wiesen auf die elende Lage der kranken Mitglieder hin.

Das Ergebnis der Aussprache war die Ablehnung der Vor schläge der Kommission, der Antrag, die Krankenunterstützung nach den alten Sätzen wieder einzuführen, wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Abgelehnt wurden unter anderem die Anträge auf Einsetzung einer Preplkommission, auf Streichung des § 25 Absatz 4, der dem Vorstand das Recht gibt, in Gemeinschaft mit dem Ausschuss durch behördliche Maßnahmen unumgänglich notwendig gewordene Statutenänderungen vorzunehmen, und auf Wahl der Bezirksleiter durch die Bezirkskonferenzen.

Dagegen wurde in § 31 eine wesentliche Änderung getroffen, die sich auf die Zusammenrechnung und die Bejournierung des Beitrags bezieht. Während nach dem geltenden Statut der Beitrag aus den Bezirksleitern, den beiden jeweiligen Bevollmächtigten der Verwaltungskasse Berlin sowie den gegen Befolgung angefallenen Mitgliedern des Verbandes, dem ersten Redakteur und dem Ausschussvorsitzenden besteht, ist jetzt ein engerer und ein erweiterter Beitrag vorgegeben. Der enge Beitrag entspricht der Zusammenrechnung des bisherigen Beitrags, dem erweiterter Beitrag getrennt aufgeführt wird, er ist ein Beitrag aus den Bezirken bis zu 2000 Mitgliedern, je 2 Bezirke aus den Bezirken bis zu 5000 Mitgliedern und je 3 Bezirke aus den Bezirken mit mehr als 5000 Mitgliedern. Die Bezirksleiter werden auf Bezirkskonferenzen gewählt. Diefen erweiterter Beitrag sind die Bejournierung zugewiesen, die das heutige Statut für den Beitrag überhaupt vorsieht; er muß einbezahlt werden, wenn mindestens die Hälfte der auf den Bezirkskonferenzen gewählten Mitglieder unter Zustimmung der hieraus ausgehenden Gründe die Einberufung vom Vorstand verlangen.

Abgelehnt wurde ein Antrag, der dem Vorstand das Wahlrecht bei der Wahl von Angehörigen durch die Verwaltungskassen nehmen wollte, ebenso Anträge, die dem Vorstand jedes Eingriffsmittel gegen die Verwendung der lokalen Mittel nehmen wollte. Deutliches abgelehnt wurde ein Antrag, der Verbandsangehörigen auf den Generalversammlungen das Stimmrecht einzuziehen wollte. — Die Schlichtungsfrage der Angehörigen wurde nach dem neuen Vorschlag der Verwaltungskassen in der Weise geregelt, daß für alle Angehörigen das Schlichtungsrecht im 12. A. besteht, während dem 1. Juli 1916 an, alle vorher gewählten Lenkungs-Zulagen und Beiträge werden abgezogen. Bei der Entscheidung der Angehörigen über die Angehörigen eingetragene Lenkungs-Zulagen steht diese Schlichtungsfrage außer Betracht.

Am Ort der nächsten Generalversammlung wurde Ziel gesetzt.

Auf Antrag von Schilde wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, falls der Krieg zur Zeit der Zusammenkunft der nächsten Generalversammlung noch nicht beendet sein sollte, diese auf einen früheren Zeitpunkt einzuberufen.

Das neue Statut tritt am 1. August in Kraft. Die Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Schriftleiter wird auf Antrag in gleicher Abstimmung vorgenommen. Es wurden 116 Stimmen abgegeben, davon 67

fallen auf: Schilde als 1. Vorsitzender 81, Reichel, 2. Vorsitzender 81, Werner, Hauptkassierer, 82 und Bernice, Sekretär, 80 Stimmen. Der Ausschussvorsitzende Weißig (Frankfurt a. M.) erhielt 81, Siegel als sein Stellvertreter 107, Schriftleiter Scherm 82 und Schriftleiter Quist 81 Stimmen. Die Opposition hatte — mit Ausnahme bei Siegel — 35 weiße Zettel abgegeben. Der Schluß der Generalversammlung erfolgte erst gegen 11 Uhr nachts.

Mit der Aufforderung, trotz aller Meinungsverschiedenheiten, die zu Tage getreten sind, fortan einig für die gewerkschaftlichen Ideen zu wirken, schloß Schilde die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

### Höchstpreise in der Kriegszeit

Seit dem Ausbruch des Weltkrieges haben die Regierungen der am Krieg beteiligten Staaten tiefgehende Eingriffe in das Wirtschaftsleben vorgenommen; das „freie Spiel der Kräfte“ wurde stark eingeschränkt, ja teilweise sogar ganz beseitigt. Der automatisch sich selbst regelnde Warenverkehr wurde in einem beträchtlichen Umfange durch staatliche und gemeinbildliche Gemeinwirtschaft ersetzt, die man häufig als Kriegswirtschaft bezeichnet hat. Wichtig ist die Bezeichnung „Sozialismus“ für die organisierte Kriegswirtschaft jedoch nicht, denn nach wie vor bildet der Kapitalismus die Grundlage des Wirtschaftssystems. Doch darüber soll weiter nichts gesagt werden.

Den weitesten Umfang angenommen hat in der Kriegswirtschaft das System der Höchstpreise, zu dem in allen kriegführenden Ländern Europas, sowie in einigen neutralen Staaten geschritten wurde, um einer maßlosen Preissteigerung vorzubeugen, denn die Erfahrungen früherer Kriegszeiten hatten gezeigt, daß Kriege von längerer Dauer immer von Leuten begünstigt sind. Aber wir haben diesmal erfahren, daß die Höchstpreise ihren Zweck mindestens nicht ganz erfüllen. Es ist eben nicht so einfach, Höchstpreise zur Beherrschung einer Leuten festzusetzen, als es bei oberflächlicher Betrachtung der Dinge scheinen mag. Vor allem ist im Auge zu behalten, daß sich der Preis unter gewöhnlichen Umständen nach ganz bestimmten Gesetzen richtet; ganz besonders ist für seine Gestaltung Angebot und Nachfrage auf dem Markt entscheidend. Das Warenangebot hängt jedoch in der bestehenden Wirtschaftsordnung von der Aussicht auf Gewinn ab, den der Handel abwirft; besteht keine solche Aussicht oder ist sie den Besitzern der Waren zu gering, so wird auch das Angebot ausbleiben. Das hat man während des Krieges oft und oft erfahren, man hat auch erfahren, daß „angemessene“ Höchstpreise nichts nützen, wenn sie das Warenangebot beeinträchtigen. Denn beim Bestande der gegenwärtigen Wirtschaftspraxis sind Warenherzeugung und Handel eben nicht Selbstzweck, sondern Erwerbssache. Ist eine behördliche Maßnahme diesem Zweck nicht förderlich, so wird sie auf den Widerstand der betreffenden Erwerbsgruppen stoßen und einen Fehlschlag bedeuten. Sobald die Erwerbsmöglichkeit aufhört, flodert auch Erzeugung und Handel vollständig. Die heutige volkswirtschaftliche Erzeugung hat zur Grundlage die Privatwirtschaft. Sobald der Gewinn ausbleibt, steht die wirtschaftliche Tätigkeit still. Das sind Tatsachen, die bei der Aufstellung eines Höchstpreises unbedingt in Erwägung gezogen werden müssen. Bei der Festsetzung von Höchstpreisen sind aber nicht nur zu berücksichtigen die Erzeugungskosten, sondern auch die ganze Seite von Unkosten, die entstehen auf dem Wege vom Erzeuger oder Händler zum Verbraucher. Für den Staat ist das eine Aufgabe, die in den meisten Fällen seine Mittel übersteigt. Und läßt er die Untersuchung durch die unmittelbar Beteiligten betriebsfremden, so werden diese wieder in erster Linie ihre eigenen Vorteile zu wahren suchen.

Die bisherigen Ausführungen hatten zur Grundlage den freien Handel. Anders gestalten sich nun freilich die Verhältnisse dann, wenn die Höchstpreisfestsetzende Behörde in der Lage ist, nicht nur mit einem Gesetz auf den Markt einzugreifen, sondern sich am Handel unmittelbar zu beteiligen. In allen den Fällen, wo gewissermaßen eine monopolartige Beeinflussung des Handels durch den Staat stattfindet, wird die Höchstpreisfestsetzung nicht nur grundsätzlich möglich, sondern auch eine verhältnismäßig einfache Sache sein. Geht der Staat noch einen Schritt weiter, nämlich zur Beherrschung des Angebots, so macht er damit die Höchstpreisfestsetzung überhaupt überflüssig, denn dann hat er die Macht, die Preise zu bestimmen, ohne daß wirtschaftliche Erwerbsgruppen sich dagegen kümmern können. Es wäre auch während dieses Krieges möglich gewesen, Rot und Weißbrände in der Lebensmittelversorgung auf viel wirksamere Weise einzudämmen, wenn die ganze volkswirtschaftliche Rüstung in andere Wege geleitet worden wäre. Bei dem jetzigen Stand der Warenvorräte ist eine gründliche Wandlung kaum mehr denkbar.

Solange einzelpersonliche Erwerbswirtschaft besteht, wird gesteigerte Nachfrage ein Emporsteigen der Preise zur Folge haben. Die gesteigerte Nachfrage, die auf Bedarf beruht, veranlaßt die Besitzer der Waren die Gelegenheit zur Erlangung eines höheren Gewinnes auszunutzen. So ist es besonders während des Krieges, wo durch den plötzlich anwachsenden Heeresbedarf die Nachfrage nach vielen Waren eine Steigerung erfährt, wie bei keinem anderen Anlasse. Das Bedürfnis nach Waffenlieferung und nach schnellster Lieferung ist groß. Soll es erfüllt werden, so darf auf die Preise nicht sonderlich Bedacht genommen werden. Der Krieg wird so, wie Professor Cullenberg im Archiv für Sozialwissenschaft richtig sagt, von Anfang an notwendig preis mit einer Preissteigerung begleitet sein müssen. Es darf für den Heeresbedarf nicht darauf aufkommen, was es kostet. Dadurch muß aber der Preis für alle Dinge steigen, von denen ein jeder Begehr der Heeresverwaltung besteht. Damit ist der Ausschlag der Höchstpreise im privaten Handel ein arges Hindernis gestellt, die steigende Nachfrage der Preise ist eingeleitet und einfache Mittel genügen nicht, ihr Einhalt zu tun, so lange ihre Ursache weiterbesteht; der dringende Heeresbedarf der Heeresverwaltungen. Die Preissteigerungen bleiben zudem nicht auf die Heeresbedürfnisse beschränkt, sie greifen auf Grund der für die Wirtschaft geltenden Gesetzmäßigkeiten auch auf Waren anderer Art über.

Schärfere Höchstpreise zur Bekämpfung der Leuten sind auch in früheren Zeiten schon eingeführt worden, so zum Beispiel zur Zeit der französischen Revolution. Im Jahre 1790 war in Frankreich infolge der Entwertung der Assignaten und erheblicher Bevölkerungszunahme eine allgemeine Leuten eingetreten. Trotz wiederholtem Verbot der Festsetzung von Höchstpreisen weiterte sich der Leuten, sie einzuführen. Erst als das Ausfuerverbot für Getreide unter Androhung von Todesstrafe keine billigeren Preise bewirkt hatte und die Hungersnot immer fürchter wurde, schloß man im Juni 1793 die allgemeine Preisabermäßigung für Getreide an unter gleichzeitiger Beschränkung des Kornhandels auf die öffentlichen Märkte und Befehlsgewalt der Nationalversammlung. Der Erfolg entsprach jedoch nicht den Hoffnungen. Denn die Höchstpreise war vielfach der Kleinhandel unterbunden und dadurch ausgehehelt worden. Die Hungersnot trat von neuem auf. Das Volk, das trotz dieser Dekrete zu leiden hatte, stimmte sich nun so an, daß es sich im September 1793 gegen die Höchstpreise aufbelehnte.

### Für die durchgehende Arbeitszeit

Zu Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung weist Kollege R. treffend auf die Vorteile hin, die dem Unternehmer aus der durchgehenden Arbeitszeit entstehen. Zweifellos ist die wenig unterbrochene Arbeitszeit zweckmäßiger. Die menschliche Hand wird immer nach einer längeren Pause einen Teil ihrer Geschicklichkeit eingebüßt haben. Ebenso hat die Geisteskraft eine Ablenkung erfahren, so daß also jedesmal ein Zeitverlust entsteht, ehe sich der Körper wieder in den Arbeitsprozeß hineinfindet.

Die durchgehende Arbeitszeit wird nach meiner Überzeugung eine wichtige Bedingung in dem „berühmten“ Taylorsystem bilden, mit dem wir nach dem Kriege zu rechnen haben werden. Denn es wird wohl doch nicht gut möglich sein, die ungeheure Steuerlast lediglich dem Arbeiter aufzubürden. Man wird auch die Industrie etwas belassen müssen. Das Unternehmertum wird aber bestrebt sein, diese Lasten sofort abzuwälzen durch Verjüngung und Erneuerung seiner Betriebsmittel. Nicht zuletzt wird man zur allerhöchsten Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft greifen, und liegt es ja im Wesen des Taylorsystems, Zeitvergeudung zu vermeiden.

Mit dem Gefagten will ich natürlich nur beweisen, daß es kaum eines ersten Kampfes bedarf zur „Erringung“ dieser Verbesserung. In welcher Richtung die Verbesserung für den Arbeiter liegt, hat zum Teil schon Kollege R. gezeigt. Daß ein besonderer Anreiz zur Leistung von Überstunden in der durchgehenden Arbeitszeit liegen soll, glaube ich bestreiten zu müssen. Die zu erwartende gewaltige Anspannung der menschlichen Kraft bis zur „Ermüdungsgrenze“, sowie das natürliche Verlangen der Körper nach einer warmen Mahlzeit, führen von selbst dazu, Mißbrauch zu verhüten. Mit offenkundigen „Stundenhieberrn“ aber werden wir immer zu rechnen haben.

Ganz besonders aber fällt der Wert der wenig unterbrochenen Arbeitszeit für unsere Werbetätigkeit ins Gewicht. Durch den frühen Arbeitschluß können Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen ebenfalls in die frühen Abendstunden verlegt werden. Die Nachtversammlungen werden vermieden und es ist somit nach meiner Überzeugung ein regeres gewerkschaftliches und politisches Leben zu erwarten.

Es wäre dann noch ein Umstand zu erwähnen, der nicht ohne Bedeutung zu sein scheint. Ich sehe in der Verlegung der Hauptmahlzeit in die Nachmittagsstunden eine wesentliche Entlastung der Hausfrau. Ich glaube der Zustimmung sehr vieler Frauen sicher zu sein, wenn ich behaupte, daß die einseitige häusliche Arbeit nicht gerade geistig anregend wirkt, abgesehen davon, daß sie überhaupt nicht immer gewinnbringend ist. Das hat natürlich wieder eine große Rückständigkeit der Frau zur Folge und sie steht deshalb der Tätigkeit des Mannes in der Arbeiterbewegung hindernd und feindselig gegenüber. Die Berliner Hauskassierer werden ein Lied davon singen können. In welchem Sinne da die Kinder erzogen werden, besonders die Mädchen, kann der am besten beurteilen, der in Betrieben mit ausgedehnter Frauenarbeit tätig ist. Es ist ja auch bekannt, in welchem Verhältnis die Zahl der organisierten Arbeiterinnen zu der Zahl der in der Industrie beschäftigten steht. Aus diesen Gründen ist es auch verständlich, warum die Frau einen so geringen Anteil am öffentlichen Leben nimmt, so daß es ihr noch nicht möglich war, das Wahlrecht zu erhalten. Daraus folgt dann wieder, daß die vertraulichsten Frauenfragen in den gesagten Versammlungen von Männern besprochen werden und über Frauenschicksale beschloffen wird; wozu doch nur die Frau selbst berufen sein konnte. Ich will nur an die Verhandlungen im Reichstag über die Verhinderung des Geburtenrückganges erinnern.

Ist nun die Frau noch zur Fertigstellung der Mahlzeit an eine bestimmte Stunde gebunden, so entsteht ein Hasten und Jagen, um die wenigen Minuten, die dem Manne oder den arbeitenden Kindern zur Verfügung stehen, nicht noch durch Unpünktlichkeit zu verkürzen und unliebsame Auseinandersetzungen mit dem weniger einfichtsvollen Gatten zu vermeiden. Die kleinste Schwankung kann den nachdem aufgebauten Plan umwerfen. Ich will dabei nicht einmal an die unglücklichen Verhältnisse während des Krieges denken, die ja der Frau das Leben noch schwerer machen. Durch die Verschiebung der Hauptmahlzeit nach dem entglückten Arbeitschluß wickelt sich die Arbeit der Frau viel ruhiger ab. Die Zeit der Einkäufe kann sich auf mehrere Stunden verteilen. Immer die Kriegsverhältnisse natürlich außer Betracht gelassen.

Ich bin also der Überzeugung, daß die durchgehende Arbeitszeit nur Vorteile für alle daran Beteiligten bringen kann.

Fr. Koch (Berlin).

### Unser Verband in der 150. und 151. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 150. und 151. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu für die 150. Kriegswoche nicht eingegangen von den Verwaltungskassen: Schleiß, Langermünde, Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Wedel-Schulau, Vörrach, Neustadt a. d. S. und Lindau, während für die 151. Kriegswoche folgende Verwaltungskassen keine Berichte eingekandt haben: Werder, Mülhausen i. Thür., Langermünde, Cuxhaven, Uetersen, Wedel-Schulau, Vörrach, Zweibrücken und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 10. bis 16. Juni 1917.

Wochentag	Verwaltungskassen berichten	Mitgliederzahl zu Beginn der Woche	Davon vom Heeresentlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heeresentlassen	Davon arbeitslos	Samstagsbericht	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		
1.	33	8548	20	117	89	8426	5	0,1	22	
2.	29	7182	18	83	68	7440	12	0,2	88	
3.	31	9182	15	181	144	8981	11	0,1	29	
4.	51	4861	105	66	384	43246	64	0,1	340	
5.	78	36811	63	838	675	35373	25	0,1	196	
6.	39	4	32739	31	386	183	32533	13	0,0	61
7.	31	4337	67	555	261	42832	10	0,0	22	
8.	27	16111	40	255	175	15856	3	0,0	20	
9.	48	3	33325	50	423	296	32302	198	0,6	408
10.	33	1	23077	47	175	61	22902	63	0,3	274
11.	1	--	62477	124	602	61645	67	0,1	570	
Zus.	499	9	316781	640	4225	2935	312556	461	0,1	2025

\* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Reanungsgenommenen und vom Heer Entlassenen.

Übersicht über die Zeit vom 17. bis 23. Juni 1917.

Wochentag	Verwaltungskassen berichten	Mitgliederzahl zu Beginn der Woche	Davon vom Heeresentlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heeresentlassen	Davon arbeitslos	Samstagsbericht	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		
1.	36	8506	27	92	64	8474	6	0,1	20	
2.	29	3258	13	122	70	3186	10	0,1	63	
3.	31	9073	10	93	59	8980	9	0,1	47	
4.	50	1	43216	91	1214	839	42002	49	0,1	297
5.	78	2	26075	53	619	473	35456	21	0,1	159
6.	40	3	32817	85	345	151	32472	15	0,0	81
7.	34	4	41163	94	804	486	43349	11	0,0	68
8.	27	16136	53	242	123	15894	4	0,0	29	
9.	48	2	32842	54	653	473	32189	194	0,6	127
10.	38	1	23250	64	272	171	22008	71	0,3	353
11.	1	--	61762	117	277	61485	61	0,1	325	
Zus.	499	9	316178	661	4733	3196	311445	449	0,1	1667

\* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Reanungsgenommenen und vom Heer Entlassenen.

Zu der 150. Kriegswoche wurden (außer Berlin) 3590, in der 151. (außer Berlin) 3811 neue Mitglieder aufgenommen. In der



daß sie verlangt hat, die Arbeiter sollten während der Inventur aussetzen, also, ohne das Dienstverhältnis selbst aufzulösen, ihre Beschäftigung abgelehnt hat, in Verzug geraten. Der Verzug wäre dann nicht eingetreten, wenn die Kläger sich mit dem Aussehen einverstanden erklärt hätten. Das ist jedoch nicht der Fall; sie sind vielmehr durch ihren Auspruch sofort bei der Befragten vorstellig geworden, um wegen ihrer Entlohnung für den ausfallenden Arbeitstag Gewährung zu erlangen und ihre Lohnforderungen ausdrücklich geltend zu machen. Auch wenn die Behauptung der Befragten, es sei allgemein üblich, daß die Inventurzeit den unbeschäftigten Arbeitern nicht vergütet würde, zutreffend wäre, könnte von einem Verzuge keine Rede sein. Das Gewerbegericht vermag jedoch diesem Umstande nicht Recht zu geben, sondern lehnt auf Grund eigener Sachkunde das Bestehen eines solchen Brauchs ab, indem es darauf hinweist, daß gerade zur Vermeidung des Ausfallens der Arbeiter die Inventur Sonntag vorgezogen werden kann und auch vielfach vorgezogen wird. Daß die Inventur gesetzlicher Vorschriften gemäß erfolgen mußte, ist für die Frage der Entlohnung der Arbeiter ohne Belang. Die Befragte ist hiernach verpflichtet, den Klägern für den 2. April 1917 Lohn zu gewähren. Wollte sie das nicht, so hätte sie von ihrem fristlosen Kündigungsrechte Gebrauch machen müssen. Sie hat dies jedoch nicht getan, sondern ausdrücklich erklärt, daß sie an der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses das größte Interesse gehabt habe. Will sie mithin dies bestehen lassen und verlangen, daß die Kläger ihre Arbeitskraft für sie zur Verfügung halten, so muß sie auch die dadurch zu treffenden Verpflichtungen erfüllen. Bei dieser Sachlage kann dahingestellt bleiben, ob auch nach den Bestimmungen des Gesetzes über den vorkrieglichen Hilfsdienst die Zahlungsverpflichtung zu bestehen ist. Die Beurteilung der Befragten hat zur Folge, daß sie auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat, § 91 der Zivilprozessordnung.

**Bei der vierten Generalversammlung der Volksfürsorge,**

die am 26. Juni in Hamburg stattfand, waren 889 000 M Aktienkapital vertreten. Nach der durch den anwesenden Notar festgestellten Rechtmäßigkeit der Vertretung eröffnete der Vorsitzende des Ausschusses, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, die Generalversammlung, deren Einberufung sachungsgemäß richtig erfolgt war, mit einem ehrenden Nachruf für den im September vorigen Jahres plötzlich verstorbenen ersten Geschäftsführer der Volksfürsorge Adolph v. Arnim. Beim ersten Punkt der Tagesordnung, Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, hob zunächst das geschäftsführende Vorstandsmitglied Besche unter Hinweisung auf den gebieterisch vorliegenden Sachverhalt hervor, daß es auch im abgelaufenen Geschäftsjahre trotz der großen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten der eifrigsten Tätigkeit der Funktionäre der Volksfürsorge gelungen sei, eine Steigerung der Zahl der Kapitalversicherungen und infolgedessen der Höhe der Versicherungssumme zu erzielen. Bei den Kapitalversicherungen, die von 105 103 im Jahre 1915 auf 123 715 im Jahre 1916 anwachsen, zeige sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen. Bei den Sparversicherungen ist die Zahl um 1799 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbestand, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit 24 473 929 M Versicherungssumme und Ende 1916 191 736 Versicherungen mit 28 468 029 M Versicherungssumme betrug, stieg somit um 20 424 Versicherungen mit 3 994 100 M Versicherungssumme. Dadurch erhöhte sich die Prämienentnahme von 1 924 847,80 M auf 2 332 435,15 M und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrertrag von 407 587,35 M. Die Zinsereinnahme, die von 148 334,02 M auf 221 888 M stieg, brachte eine Steigerung von 73 554 M. Naturgemäß liegen bei der längeren Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre 128 717,34 M, im Jahre 1915 90 332,53 M, somit im Jahre 1916 38 384,81 M mehr an Versicherungsleistungen auszusprechen.

Besonders erfreulich war es für den Vorstand, daß er trotz der erschwerten Organisationsverhältnisse auch in diesem Jahre darauf verzichten konnte, dem Organisationsfonds weitere Mittel zu entnehmen, der nach Abschluß des Krieges für die Arbeiten des dann notwendigen Neuaufbaues dringend erforderlich sein wird. Um die Gesellschaft auch sonst gegen jede Ueberforderung zu sichern, schlug der Vorstand vor, bei der Bilanzierung des Geschäftsergebnisses der Kontokorrentreserve den Betrag von 15 000 M und der Reserve für Ausfallrisikoprämien den Betrag von 40 000 M zuzugewähren und des ferneren auf den Inventarbestand eine Abschreibung von 20 v. H. im Betrage von 15 358,76 M vorzunehmen. Da sich trotz der erschwerten Verhältnisse und der dem Vorstände vorgelegenen finanziellen Sachverhalte noch ein Ueberschuß im Betrage von 21 421,27 M ergibt, kann neben der Zuweisung der sachungsgemäßen Beträge an die verschiedenen Reserven dem Gewinnaufwandsfonds ein Betrag von 145 081,61 M, gleich 7 v. H. der Jahresprämien, überwiesen werden. Nachdem durch die wiederholten Verzichtleistungen der Aktionäre auf die ihnen zustehende Verzinsung ihres Aktienkapitals eine ausreichende Stärkung des Kriegsergebnisses ermöglicht wurde, glaubte der Vorstand, in diesem Jahre davon absehen zu sollen, der Aktionären weitere außerordentliche Leistungen zugunommen und schlug deshalb vor, die sachungsgemäßen Zinsen von 4 v. H. im Betrage von 40 000 M zur Auszahlung gelangen zu lassen. Alles in allem, sei man wohl berechtigt unter Berücksichtigung des nun seit drei Jahren währenden Krieges mit der Entwicklung unserer Volksfürsorge zufrieden zu sein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stellte fest, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre die Verwaltungsgeschäfte im besten guten Einvernehmen mit dem Vorstand erledigt wurden. Nach dem Tode v. Arnims habe der Aufsichtsrat im Einverständnis mit dem Vorstande beschlossen, während der Dauer des Krieges von der Belegung des Postens eines zweiten geschäftsführenden Vorstandsmitglieds abzusehen, und zur ungehinderten Fortführung der Verwaltungsgeschäfte dem Leiter des Verwaltungsbüros, Herrn Silberbrand, Prokura zu erteilen. Für übrige Punkte er sah dem Beschlusse des Vorstandes vollinhaltlich anzuschließen.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete hierauf der Kassier, Herr Häpelin, daß er am 9. und 10. Juni 1917 eine Revision der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für 1916 vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden habe. Für die Revisionalkommission des Aufsichtsrates erklärte Herr Junger, daß sie bei ihren verschiedenen Revisionen niemals Veranlassung zur Nachprüfung gehabt habe und sich dem Urteile des Herrn Häpelin anschließen könne. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen und damit die Einleitung ausgesprochen.

Beim vierten Punkte der Tagesordnung berichtete Herr Lejoff, von dem erzielten Ueberschuß von 21 421,27 M den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages entsprechend je 5 v. H. gleich 108 106 M, zusammen also 43 484,24 M, dem Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegsergebnisfonds und dem Fonds für besondere Zwecke zugewiesen; weiter den Aktionären an Zinsen für das vol. eingezahlte Aktienkapital 40 000 M und der Gewinnaufwandsreserve der Verzichterten 7 v. H. der Jahresprämie der mit Gewinnaufwands Verzichterten gleich 145 081,61 M weniger 18 439,40 M zuzugewiesen, aber nicht zur Einzahlung gezwungenen Gewinnaufwands, somit 126 642,21 M zuzuwenden. Der Betrag von 224 822 M soll auf neue Rechnung angetragen werden.

**Wert der Volksfürsorge für Rüstungsarbeiter.**

Der 58jährige Fabrikarbeiter O. Et. in Bremen war in einem Rüstungsbetriebe des Reichswehrwerkes tätig, und entschied sich erst im Februar 1917, bei der Volksfürsorge eine Versicherung zu nehmen. Er verstarb nach Art II bei einer Spinnmaschinennummer von 1 M eine beim Tode, hiernach aber nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 250 M. Was er früher nicht gewonnen hätte, hat er am 3. Juni 1917, als noch kein heimatisches Versicherungsamt existierte, in dem Betrage eines Unfalls und wurde mit nachfolgenden unvollständigen Prozentsätzen im Zusammenhang gebracht, wo er lang darauf seinen Seiden erlag. Seine Angehörigen erhielten von 23 M, woraus 5 M an Prämien eingezahlt wurden.

**Abfallöl.**  
In vielen Betrieben wird einmal gebrauchtes Öl als „Abfallöl“ bezeichnet und entsprechend verwendet. Man braucht es zum Feueranzünden und zum Entfetten von Eisenteilen gegen Rost, oder schüttet es überhaupt auf den Kohlenhaufen. Das ist eine in der jetzigen Zeit nicht zu rechtfertigende grundlose Verschwendung, da das Öl durch den Gebrauch an sich nicht schlechter wird; denn der Gebrauch beim Schmieröl besteht ja nur darin, daß das Öl zwischen den gleitenden Maschinenteilen hindurchfließt und dabei Druckkräfte aufnimmt. Ein Beweis dafür, daß die Güte des Öles durch den Gebrauch nicht leidet, sind z. B. die Ringierlager, die mit derselben Fällung meist länger als ein halbes Jahr laufen; auch in Maschinen mit Umlauffschmierung wird dasselbe Öl meist mehrere Monate lang benutzt. Wenn also eine Verschlechterung des Öles bei der Benutzung eintritt, so ist diese nicht durch die Benutzung selbst hervorgerufen, sondern durch Unreinigkeiten, die während der Schmierung und beim Auffangen des Öles hinzutreten. Um wieder brauchbares Öl zurückzugewinnen, muß also vor allen Dingen der Zutritt von Unreinigkeiten verhindert werden, dann kann das aufgefangene Öl in gleicher Weise wie frisches verwendet werden. Nicht in allen Fällen ist es allerdings möglich, das Öl so aufzufangen, daß es vollkommen von Unreinigkeiten frei bleibt. Dann empfiehlt sich die Aufstellung einer einfachen Reinigungsrichtung, durch die das Öl von Unreinigkeiten befreit und wieder vollkommener brauchbar gemacht werden kann. So kann gebrauchtes Öl ohne Schwierigkeiten wieder verwendet werden. Deshalb ist auf die Wiedergewinnung des Öles größter Wert zu legen und zugleich der Zutritt von Unreinigkeiten möglichst zu verhindern. Jeder Maschinist weiß genau, an welchen Stellen seiner Maschine Öl abläuft, das noch nicht vollkommen und rein aufgefangen wird; er sollte selbst mithelfen, daß diese Ölmengen nicht verloren gehen. Wesshalb lassen sich durch ein geschickt angebrachtes Blech, eine Konfervenbüchse oder ein ähnliches einfaches Mittel ohne viel Umstände gute Wirkungen erzielen. (S. R. 7.)

**Vom Ausland**

**Großbritannien.**

**Die Gewerkschaften und Sozialisten in Leeds.** Die politische Bedeutung dieser Tagung wird sich erst ganz erweisen lassen, wenn etwas mehr zeitlicher Abstand gewonnen ist. Inmehringen kann gesagt werden, daß sie, der Zahl der vertretenen Mitglieder nach, die wichtigste Zusammenkunft der Arbeiter in England ist, die das Vereinigte Königreich je gesehen hat. Sie hat die Meinung geäußert, das ganze englische Volk, besonders die arbeitenden Klassen, sünden einhellig hinter der Kriegspolitik der Regierung. Ihr Geist wie ihre Beschlüsse bezeugen, daß sich in England ein tiefgehender Stimmungsumschwung vollzogen hat. Der Wunsch der öffentlichen Gewalt hat sich, wie leicht begreiflich, dieser Tagung des fortschrittlichen, friedensfreundlichen Teiles der englischen Arbeiterwelt nicht erwehrt. Sie war (auf den 3. Juni) in die Werkhalle zu Leeds einberufen. Als bekannt wurde, mit welcher Art von Anträgen sie sich beschäftigen wollte, sagte der Saalinhaber dem Saal, die Gastherrscher weigerten sich, den Abgeordneten die zugewiesenen Zimmer zu überlassen, die nationalistische British Empire League veranstaltete eine Gegenkundgebung. Mit Mühe wurde schließlich ein anderer Saal, das Kolosseum, ausgetrieben. Nun trat die Wut der Arbeiter wieder auf. Die Versammlung wurde polizeilich überwacht, die Reden kurzschlüssig aufgenommen, im übrigen aber die Versammlung nur unter der Bedingung gestattet, daß sie nicht öffentlich sei. Solche Maßregeln wollen in England etwas anders besagen als in einem andern Lande.

Wie gesagt, war es der fortschrittliche Teil der englischen Arbeiterwelt, der sich in Leeds und der Leitung des Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes, Emillie, zusammensand. An die 1150 Abgeordnete waren erschienen, wovon auf die achtzig Gewerkschaftsgruppen 207, auf die Verbände 371, auf die Unabhängigen Arbeiterpartei 294 und auf die Britische Sozialistische Partei 88 Abgeordnete entfielen.

Zur Eröffnung der Versammlung wurde ein Begrüßungsstelegramm des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeiter- und Soldatenrates in Petersburg vorgelesen, worin dieser die Erwartung ausdrückt, mit den Vertretern der Versammlung zwischen dem 15. und 30. Juli zusammenzutreffen. Hierauf ist ihm folgende Antwort geworden: „Die größte und wichtigste Zusammenkunft der gewerkschaftlichen, sozialistischen und demokratischen Organisationen Großbritanniens, die dieses Geschick gesehen hat, unterliegt Kugelschlag über seine auswärtige Politik und erklärt sich hinsichtlich des Krieges bereit, für einen sofortigen und demokratischen Frieden zu wirken.“

Hierauf folgte die Behandlung des Antrages, der Regierung sei Petitionen sehr mißgünstig gestimmt hat. Die Versammlung fordert die vertretenen Organisationen auf, sofort in jeder Stadt, jedem Ort und Landbezirk Arbeiter- und Soldatenräte zu bilden, um die Tätigkeit der Arbeiterklasse einheitlich zu gestalten; weiter fordert sie auf, angejrenzt für einen Frieden zu wirken, der von den Völkern der verschiedenen Länder zu machen ist für die wirtschaftliche wie politische Befreiung der Arbeiterklasse aller Länder.“

Die Begründung dieses Antrages almeie einen Geist, der sich weit abhebt von dem, den man in der Kriegszeit von englischen Gewerkschaften gewohnt ist. Wenn man Gerechtigkeit für den Soldaten und wirtschaftliche Freiheit für den Arbeiter wolle, dann müßten Arbeiter und Soldaten auch gemeinschaftlich handeln. Nun werde gesagt, jeder Schritt in dieser Richtung sei revolutionärer Natur. Das sei allerdings richtig, aber was sei eine Revolution, wenn nicht die Eroberung der politischen Macht durch eine erwehte Klasse. Der jetzige Ministerrat habe den Arbeiter zugewiesen, sie müßten nach dem Krieg ruhig sein. Sicherlich sei auch schon jetzt, während des Krieges, Ruhezeit am Platze. Wenn die Arbeiter bis nach dem Krieg warten wollten, müßten sie auch warten, dann würde wenig mehr für ihre Zukunft übrig sein. Wir verlangen eine Vertretung der Soldaten. Diese fordern das Recht, für sich selbst zu sprechen. Zum Tausch mit der Regierung. Wenn die Klassen erst nach der Versammlung gefragt hätten, die Kommandos wären noch heute auf dem Thron. Ihr Schicksal sei gemein: Proletariat aller Länder vereinigt euch!

Neben der Begeisterung und Hoffnungsstimmung, die die den Antrag begründenden Reden trugen, fehlte es nicht an Hinweisen auf die Gefahren, die der Schaffung von Arbeiter- und Soldatenräten entgegenstehen, Schwierigkeiten, deren Ueberwindung in einem harten Kampf mit der Regierung auslaufen wird. Den Arbeiter- und Soldatenräten sind als Aufgabe zugewiesen, die Tätigkeit der englischen Arbeiterklasse einheitlich zu gestalten, sie mit der Arbeiterklasse der anderen Länder zu verbinden für einen baldigen Frieden ohne Einverständnisse und Einverständnisse; dann sollen sie die Arbeitsbedingungen der Frauen in den Kriegswerkstätten, wo eine jämmerliche Nachsicht getrieben wird, verbessern, weiter wirtschaftlich auf unzureichende Maßnahmen gegen die Lebensmittelpreisanstiegen drängen und schließlich von der Regierung eine vollständige Forderung des Minimumerwerbsgesetzes fordern, damit es den erwachsenen männlichen Soldaten möglich ist, ein erträgliches Leben zu führen. Diese Aufgaben liegen nun eigentlich auf dem Gebiete der Reform; sie sind geeignet, den Arbeiter- und Soldatenräten viel von ihrer revolutionären Gewalt zu nehmen. Allein die Regierung willert Widerstand; sie mag beschließen, daß aus den neuen Körpern kein Recht ergehe, die aus neue England gemacht. Ob diese Voraussetzung richtig ist, ob der Antrag der Lejoff Tagung, der ziemlich einmütig angenommen worden ist, tatsächlich zu einer die Kriegsbekämpfung sofort beeinträchtigenden, ihr gefährlich werdenden Bewegung führt, kann jedoch erst die nächste Zukunft beantworten.

Bei der Regierung sind die englischen Gewerkschaften alten Schlagses wenig von dem Stande der Dinge erant. Beide haben sich jedoch von der Umwälzung in England viel anders verhalten, als sie gewohnt hat. Sie müssen erfahren, daß im alten

guten England nicht nur Schlagworte wie Einrichtungen des revolutionären Ausland aufgegriffen werden, sondern daß auch ihre Vertreter, den Gang der Dinge im inneren Ausland nach ihren Wünschen zu gestalten, an großer ganzen erfolglos ist.

Bekanntlich wurden unter Zustimmung, nein auf Weisheit der englischen Regierung drei zuverlässige Gewerkschaftsführer, O'Grady, Will Thorne und W. S. Sanders nach Rußland geschickt, um dort für die Ziele ihrer Auftraggeber zu wirken. Aus dem Bericht, den O'Grady von der Reise gibt, ist zu ersehen, daß sie nicht viel Gutes zu Spinner vermocht haben. So heißt es unter anderem: „Wir sind zwar begeistert empfangen worden, aber merkwürdig ist, daß Soldatenvertreter uns von Ministern an beigegeben waren, die, wenn wir die Sache der Arbeiter vortrugen, die einseitige Regierung angriffen und somit wie möglich unsere Darlegung der Sache der Arbeiter bekämpften. Die britische Regierung sollte eine Bewegung einleiten, um die deutsche Werksarbeit (in Rußland) zu unterbinden. Ganz Rußland ist mit deutschen Spionen überschwemmt, die Lenin und die Anarchisten für die Förderung ihrer Bestrebungen benutzen.“ Eine andere gleich betriebsame Neugier bringt der Bericht des andern Angehenden, W. S. Sanders. „In der Annahme, daß die Revolution Rußland Rede- und Pressefreiheit gebracht habe, waren wir wohl ein wenig zu voreilig. Es besteht in Rußland eine sehr mächtige Zensur, die Zensur — der Demokratie. Sie wird betätigt durch die Zeitungszensur, die sich einfach weigert, die Reden, so sein sie auch sein mögen, zu setzen, oder sie lassen jede Redefelle aus dem Saal weg, die dem fortgeschrittenen Flügel der Partei nicht gefällt.“

Eine allerdings betriebende Sache. Was nützen die schönsten Reden zugunsten der besten Sache der Arbeiter oder der Ueberlegenheit des britischen Tradeunionismus, wenn sich die Geher weigern, sie zu setzen oder so ungezogen sind, die feinsten Redeflüten einfach wegzulassen. Eine rücksichtslose Gesellschaft, diese russischen revolutionären Geher.

**IK. Streikrecht.** Um der Umruhe in den Arbeiterkreisen entgegenzuwirken, hat der englische Munitionsminister Dr. Addison eine Konferenz mit 43 Gewerkschaftsvertretern der Schiffbau- und Metallindustrie über das Munitionsgesetz und seine Abänderung abgehalten. Dr. Addison übernahm dabei den Gewerkschaften gegenüber folgende Verpflichtungen:

1. Bei der Ausführung von Privateaufträgen bleibt das Recht auf Streiks und Aussperrungen ungeändert.
  2. das Verbot von Streiks und Aussperrungen in der Munitionsindustrie einschließlich des Schiffbaues gilt nur für die Dauer des Krieges.
  3. sofort bei Friedensschluß tritt Teil 1 des Munitionsgesetzes außer Kraft und das Streikrecht lebt wieder auf.
- Der Übergang von Staatsarbeit zu privater Arbeit soll den Unternehmern nicht freigestellt sein, sondern nur durch Anordnung des Munitionsamts erfolgen können.

**Eingegangene Schriften**

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.** Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Fünfter Band. Erstes und zweites Heft. Verlag von Julius Springer, Berlin W. 9, Vinkstraße 29/34. Preis für den Band (16 Hefte) 18 M., einzelne Hefte 8,50 M. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Reform des preussischen Wahlrechts. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Friedrich Meinecke. — Grundlegung der vergleichenden Wirtschaftstheorie. Von Dr. Johann Plenge. — Die Aufgaben der Wohnungspolitik in und nach dem Kriege. Von Dr. Karl Johannes Fuchs. — Stein-Gardenbergische Neuorientierung. Von Prof. Dr. Hugo Preuß. — Die neuen Reichsabgaben des Jahres 1916. Von Dr. jur. O. Strug.

**Die Lohn- und Beschwerde-Kommissionen.** Die Rechte der Arbeiter unter den Kriegsgesetzen. Die Vorschriften über Lohn- und Arbeiterverhältnisse, Strafen und Unterhaltbeitrag für die unter dem Kriegsgesetz stehenden Männer und Frauen. (Praktischer Führer durch die österreichische Gesetzgebung. VI und VII.) Dritte vermehrte Auflage. 16 bis 20. Tausend. Wien 1917, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI/1, Gumpendorfer Straße 18. 68 Seiten. Preis 80 Heller. — Behandelt das österreichische Kriegsgesetz, das denselben Zweck erfüllen soll wie das deutsche Kriegsgesetz.

**Beziehungen zu den praktischen Maschinenbau und verwandte Gebiete,** zusammengestellt für Industrielle, Techniker, Werkmeister, Schlosser, Monteure, Maschinisten u. dergl. von Ludwig Hammel, Zivil-Ingenieur, gerichtlich beeidigt Sachverständigen. Zweite vermehrte Auflage. Mit 104 Abbildungen. Frankfurt a. M.-West, Selbstverlag des Verfassers. (Bismarck-Wee 60.) 1917. — 143 Seiten. Preis in Leinwand gebunden 4 M. — Die erste Auflage dieses Buches ist in erstaunlich kurzer Zeit abgesetzt worden, obgleich der Krieg manchen, der als Käufer in Frage kommen könnte, seinem Berufe entziffen hat. Der Verfasser hat die im Laufe des Krieges aufgetauchten Fortschritte in der Metallbearbeitung berücksichtigt und so ein Buch geschaffen, das manchem Metallarbeiter nützlich sein kann.

**Die Störungen an elektrischen Maschinen, Apparaten und Leitungen,** insbesondere deren Ursachen und Beseitigung. Von Ludwig Hammel, Zivil-Ingenieur, gerichtlich beeidigt Sachverständigen für Elektrotechnik. Vierte erweiterte Auflage. Frankfurt a. M.-West, Selbstverlag des Verfassers. (Bismarck-Wee 60.) 1917. 137 Seiten. Preis in Leinwand gebunden 4 M. — Die dritte Auflage dieses Buches war in Jahresfrist vergriffen. Der Verfasser hat den Inhalt wesentlich erweitert und besonders die Abbildungen vermehrt.

**Die elektrischen Spielzeug- und Kleinmaschinen für Gleich- und Wechselstrom.** Von Karl Moritz, Ingenieur und Dozent. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit 103 Abbildungen und zwei Konstruktions-tafeln. Leipzig, Verlag von Fachmeister & Thal. 1917. 98 Seiten. Preis 2,60 M. — Der Verfasser behandelt in dieser besonderen Schrift Gegenstände, die in vielen großen Werken über Elektrotechnik gar nicht oder nur nebenbei erwähnt werden. Er führt sämtliche elektrische Kleinmaschinen in einem oder mehreren Beispielen vor und gibt Anleitung zu ihrer Berechnung und ihrem Aufbau. Darüber hinaus kann das Werk als Einführung in die Lehre von den elektrischen Maschinen dienen.

**Roberte Lad-, Lufte- und Federstiften für Kleinschilder, Buchdruckstiften, Zeichnungen und Tabellen.** Von Otto Lippmann, Gewerbelehrer. Vierte, neubearbeitete Auflage. Verlag von Fachmeister & Thal, Leipzig. 56 Seiten. Preis 1,60 M. — Die im Buche enthaltenen Schriftmuster sind einfach und gefällig und können den in Frage kommenden Schriftstücken nur zur Freude gereichen.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
Samstag, 21. Juli:  
**Wuppertal.** Sornwärts, halb 9 Uhr.  
**Sankt-Louis.** Sornwärts Haus, halb 9.
- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.**  
Saarbrücken. Alle für die Verwaltungsausschüsse Saarbrücken, Diebenthofen und Zuzerburg bestimmten Einbungen sind an Kollegen D. Jührmann, Saarbrücken, Trierer Straße 15, 1, zu richten.
- Gehörden.**  
Kugelsburg Johann Steidtmann, Metallschläger, 39 Jahre, Lungenleiden.  
Erimmshausen. Karl Linke, Eisenarbeiter, 54 Jahre, Nierenwasser.  
Leipzig. Herr Horn, Schlosser, 20 Jahre, Lungenentzündung.  
— Hugo Bödingen, Graveur, 30 J., Marasmus.  
— Franz Groß, Schmied, 41 Jahre, Schwindel.  
— Karl Müller, Formner, 52 Jahre, Blutvergiftung.  
— Alfred Herrmann, Schlosser, 25 J., Lungenleiden.